



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 21. März 2023
Kantonsratspräsident Born Rolf

Wahl einer Ersatzrichterin / eines Ersatzrichters am Kantonsgericht Luzern für den Rest der Amtsdauer 2021–2025 / Staatskanzlei

Das Kantonsgericht schlägt gestützt auf § 7 Absatz 3 des Justizgesetzes vor, für den Rest der Amtsdauer 2021–2025 Walter von Büren, Luzern, als Ersatzrichter am Kantonsgericht zu wählen. Der Rat stimmt dem Vorschlag diskussionslos zu. Es werden 114 Wahlzettel ausgeteilt und wieder eingelegt. 16 Wahlzettel sind leer. Gültig sind 114 Wahlzettel, ungültig ist kein Wahlzettel. Das absolute Mehr beträgt 58. Kandidiert bei einer Wahl nur eine Person für das Amt, bleiben gemäss § 52 Absatz 3 des Kantonsratsgesetzes die Wahlzettel, auf denen dieser Name ohne handschriftlichen Ersatz gestrichen ist, gültig und zählen für die Berechnung des absoluten Mehrs. Als Ersatzrichter am Kantonsgericht ist mit 97 Stimmen Walter von Büren, Luzern, gewählt. Auf Einzelstimme entfiel 1 Stimme.